



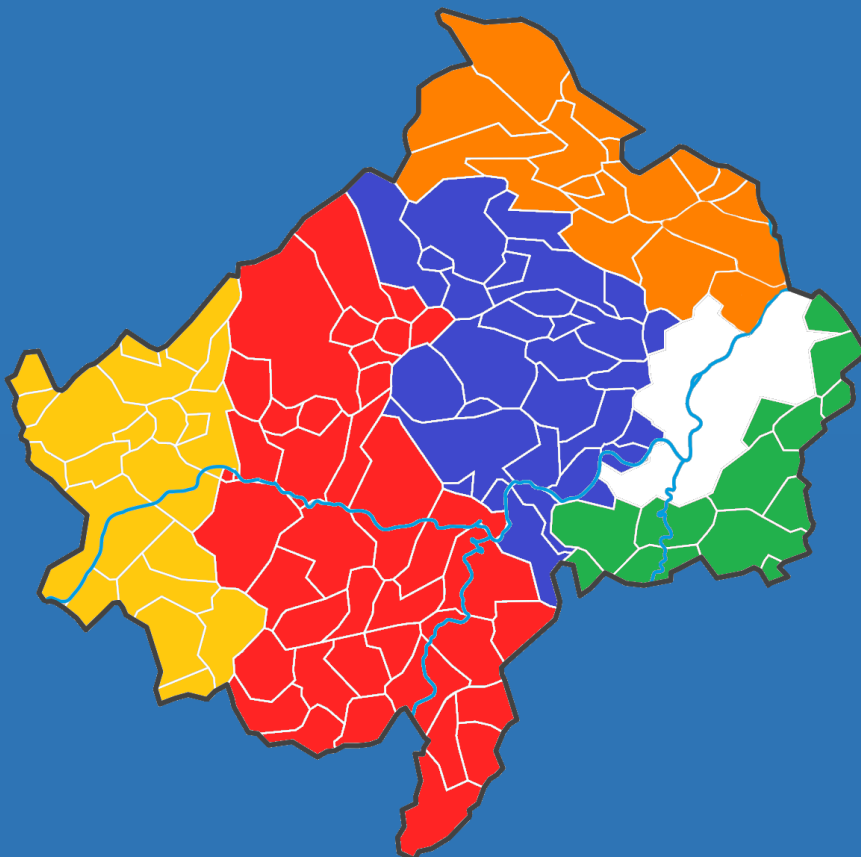
Kreisverwaltung
Bad Kreuznach
Kreisjugendamt



Konzeption

zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Kreuznach

Juni 2021



Konzeption

zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Kreuznach

Juni 2021



Vorwort

„Die Kitanovelle stellt alle vor neue Herausforderungen – Erzieherinnen und Erzieher, Träger, Eltern. Ich bin dankbar, dass sich im Sinne der Kinder alle gemeinsam auf den Weg gemacht haben. Gerade zu Corona-Zeiten war das eine doppelte Herausforderung.

Der Weg, den wir gemeinsam im Landkreis gehen wollen, ist der von sozialräumlichen Familienzentren, von Vernetzung der Kitas untereinander und vor allem ein Stärken der Eltern und der Erziehungspartnerschaft mit den Kitas.

Mit diesem Prozess wollen wir nun starten – in dem Wissen, dass sich Vieles erst im Laufe der Zeit entwickelt.

Ich jedenfalls bin zuversichtlich, dass wir diese Herausforderung im Sinne der Kinder gemeinsam gut meistern werden und freue mich auf den Startschuss unserer Familienzentren!“

A handwritten signature in black ink that reads "Bettina Dickes". The signature is written in a cursive, flowing style.

Bettina Dickes

Landrätin Landkreis Bad Kreuznach

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	8
2	Methodisches Vorgehen	12
3	Beschreibung der Sozialräume der Tageseinrichtungen im Bereich des Kreisjugendamtes Bad Kreuznach	16
3.1	Strukturelle Benachteiligung im Landkreis Bad Kreuznach aufgrund der spezifischen Bedingungen des ländlichen Raums	17
3.2	Analyse der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen	19
3.3	Zusammenfassung der Sozialraumanalyse.....	32
4	Konzeption zum Einsatz der Mittel aus dem Sozialraumbudget	36
4.1	Weiterentwicklung von ausgewählten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren.....	37
4.2	Multiprofessionelle Teams mit Fachkräften für Kita-Sozialarbeit und Elternberatung.....	41
4.2.1	Kita-Sozialarbeit.....	41
4.2.2	Elternberatung	42
4.3	Fachkräfte für Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.....	44
4.4	Besondere personelle Bedarfe	46
5	Zur Verteilung und Verwendung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Kreuznach	50
6	Ausblick.....	54

Einleitung

Sozialraumbudget

Kindertageseinrichtungen

Sozialraum

Konzept

KITaG

Sozialer Ausgleich

1 Einleitung

Am 01.07.2021 tritt in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) in Kraft, welches das seit 1991 bestehende KitaGesetz (KitaG) abgelöst. Zentrale Zielsetzung des KiTaG ist es, im Rahmen der Kindertagesbetreuung „allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen (zu) bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen“ (§ 1 Abs. 2 KiTaG).

Mit dem neuen Gesetz wird die Personalbemessung neugestaltet. Zwei Elemente sind dabei wesentlich. Zum einen wird die Regelpersonalisierung auf eine platzbezogene Bemessung umgestellt (§ 21 Abs. 3 KiTaG). Zum anderen wird es zusätzliche Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen geben, die aufgrund des Sozialraums oder anderen besonderen Bedarfen entstehen (§ 25 Abs. 5 KiTaG).

Ziel dieses Sozialraumbudgets ist die Überwindung struktureller Benachteiligung. Damit folgt das Sozialraumbudget dem Leitbild des sozialen Ausgleichs und ermöglicht den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine entsprechende Steuerung und Schwerpunktbildung (Gesetzesbegründung zum KiTaG, S. 52). Dazu gehören auch die Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern in sozial benachteiligten Lebenslagen, die Vernetzung im Sozialraum sowie die Verbesserung des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten (ebenda).

Der Landkreis Bad Kreuznach hat die anstehende Einführung des KiTaG und des Sozialraumbudgets zum Anlass genommen, ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Familien im Landkreis zu entwickeln. Dabei geht es wesentlich um den Auf- und Ausbau von dezentralen familienunterstützenden Angeboten. Die Umsetzung des Sozialraumbudgets in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises stellt einen Teil dieses Gesamtkonzeptes dar. In diesem Rahmen sollen Kitas zu Familienzentren weiterentwickelt werden, denen weitere Kindertageseinrichtungen zugeordnet sind. Diese Familienzentren fungieren als Stützpunkte, über die dezentrale familienunterstützende Angebote in und mit den Kitas in dem definierten Raum bei Bedarf leichter zugänglich werden. Auf diese Weise kann den besonderen Herausforderungen und strukturellen Benachteiligungen des ländlichen Raumes entgegengewirkt werden. Dabei werden Impulse aus den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Nachbarschafts-, Bildungs- und Kommunikationszentren aufgegriffen. Das Vorgehen in der Konzeptionsentwicklung, die Beschreibung der Sozialräume der einzelnen Kitas sowie die Konzeption zur

Verwendung der Mittel aus dem Sozialraumbudget werden nachfolgend dargelegt.
Eine Überprüfung der Beschreibung der Sozialräume und der Konzeption erfolgt
spätestens alle fünf Jahre (§ 3 Abs. 5 AV KiTaG).

Methodisches Vorgehen

ism

VG-Workshops

Arbeitsgruppe Jugendamt

Elternbefragung

Datenanalyse

Online-Befragung

2 Methodisches Vorgehen

Die zentralen Eckpunkte der vorliegenden Konzeption wurden von einer Jugendamts-internen Arbeitsgruppe entwickelt und über die entsprechenden Gremien und Besprechungswege mit allen relevanten Stellen abgestimmt. So wurde der Konzeptionsentwurf in der AG Kita, einem Unterausschuss des Kreisjugendhilfeausschusses (KJHA) präsentiert und diskutiert sowie in der Sitzung des KJHA am 07. Juni 2021 vorgestellt und verabschiedet.

Zur Identifizierung der Sozialräume von Kindertageseinrichtungen, die personelle Bedarfe gemäß dem Sozialraumbudget begründen, wurde eine Datenanalyse durchgeführt. Das genaue Vorgehen wird in Abschnitt 3.2 ausführlicher dargelegt. Die Perspektive der Kita-Leitungen wurde mittels einer Online-Befragung sowie im Rahmen eines Auftaktworkshops und insgesamt fünf VG-bezogenen Workshops eingeholt, zu denen alle Kita-Leitungen eingeladen waren und auch in der überwiegenden Mehrzahl teilnahmen. Die Perspektive der Eltern wurde im ersten Schritt durch eine schriftliche Befragung der Elternvertretungen eingeholt. Noch geplant ist eine umfassende Elternbefragung, deren Ergebnisse für die weitere Ausgestaltung des Konzeptes genutzt werden sollen. Der Prozess der Konzeptionsentwicklung wurde in allen skizzierten Schritten vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism) moderiert und dessen Ergebnisse in der vorliegenden Konzeption in Abstimmung mit dem Jugendamt schriftlich ausgearbeitet.

Die Konzeptionsentwicklung zur Umsetzung des Sozialraumbudgets orientierte sich wesentlich an den Erkenntnissen zu den besonderen Herausforderungen des ländlichen Raums und daraus sich ergebenden Anforderungen an bedarfsgerechte familienunterstützende Strukturen sowie an den Erkenntnissen der Armutsforschung, insbesondere bezogen auf geeignete Ansätze zur Unterstützung von Familien und (kleinen) Kindern, die sich in Armutslagen befinden bzw. davon bedroht sind. Aus beiden Perspektiven wird den Kindertageseinrichtungen als Orte, an denen Eltern und Kind alltäglich sind und Kontakte mit anderen Kindern, Eltern sowie Fachkräften pflegen und neu knüpfen können, eine wichtige Bedeutung zugemessen. Sie sind besonders geeignet über ihren Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung hinaus Anlaufstellen und Knotenpunkte für Angebote der Begegnung, Beratung und Bildung zu sein, die neben den Kindern auch die Eltern und die ganze Familie adressieren. Dies gilt bezogen auf ländliche Räume insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Kindertageseinrichtungen die sozialen Einrichtungen sind, die am kleinräumigsten überall vorhanden sind. Bezogen auf die Unterstützung von Familien (auch) in prekären und/oder belasteten Lebenslagen (z.B. Familien in Armutslagen) kommt den Kindertageseinrichtungen insofern besondere Bedeutung zu, als der Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften überwiegend von Vertrauen

geprägt ist und hier oftmals zuallererst um Rat gefragt wird. Die Kindertageseinrichtungen sind vor diesem Hintergrund sehr geeignete Orte, um alltagsnah und für Eltern leicht zugänglich Begegnungs-, Beratungs- und Bildungsangebote zu verankern, die Fragen und Themen rund um den Familienalltag und die Erziehungsaufgaben aufgreifen und die Selbsthilfepotentiale u.a. durch Impulse zur Vernetzung und wechselseitigen Unterstützung der Eltern untereinander stärken. Damit stellen die Kindertageseinrichtungen ein wichtiges Glied in der Unterstützungskette dar, die mit den Frühen Hilfen beginnt, über die Kindertageseinrichtungen und die Schulsozialarbeit sowie weitere Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Familienbildung, Kinder- und Jugendarbeit) weitergeführt wird.

Beschreibung der Sozialräume der Tageseinrichtungen im Bereich des Kreisjugendamtes Bad Kreuznach

Kitabedarfsplanung

Sozialräumliche Bedarfe

Indikatoren

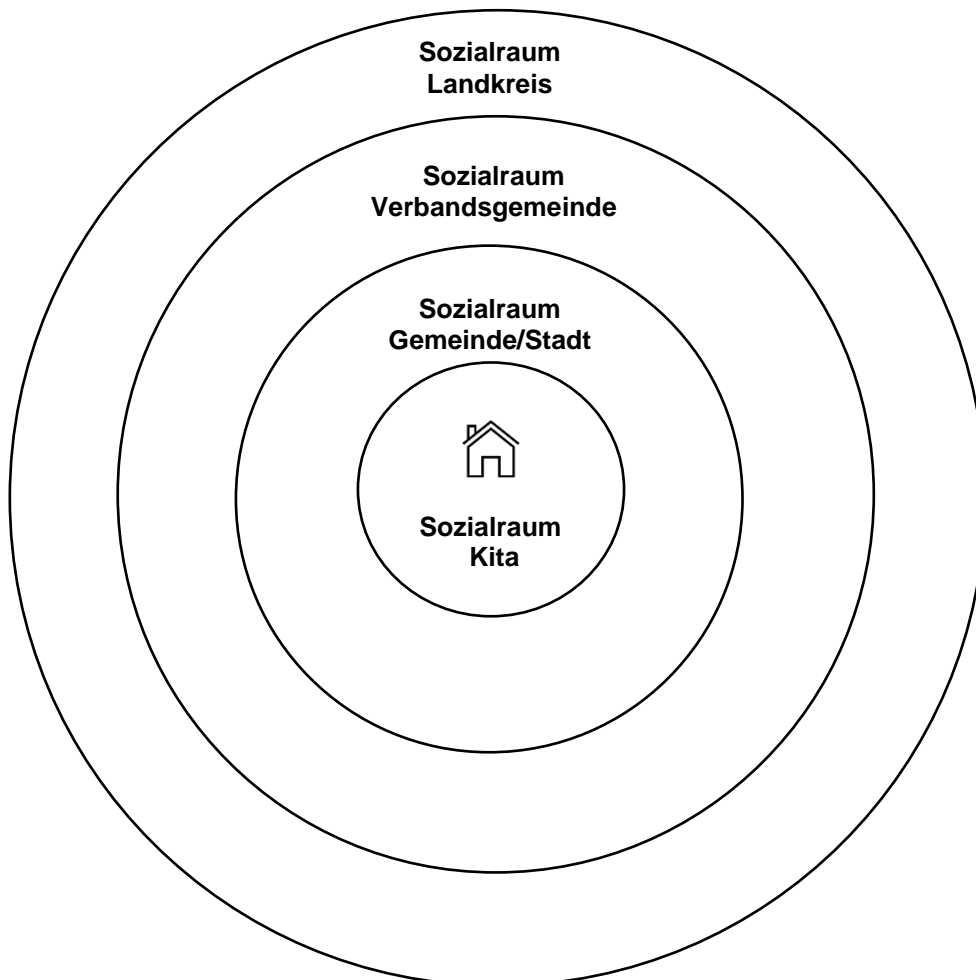
Sozialraumanalyse

Strukturelle Benachteiligung

Flächenlandkreis

3 Beschreibung der Sozialräume der Tageseinrichtungen im Bereich des Kreisjugendamtes Bad Kreuznach

Für die Beschreibung der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen ist im ersten Schritt die Klärung notwendig, was als Sozialraum der jeweiligen Kindertageseinrichtungen gefasst wird. Dabei sind zwei Bedeutungsaspekte von Sozialraum wesentlich. Zum einen wird unter Sozialraum ein definierter Planungsraum verstanden, der geografisch abgrenzbar ist. Zum anderen fokussiert der Begriff Sozialraum auf die soziostrukturellen und -kulturellen Gegebenheiten in einem entsprechend zu beschreibenden Raum. Um Sozialräume beschreiben zu können, braucht es darum ein differenzierteres Vorgehen. Im Zuge der Erstellung der Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Kreuznach wurden darum vier Ebenen einbezogen und entsprechend Daten zusammengetragen. Diese Ebenen sind:



Nachfolgend werden zentrale Befunde auf allen vier Ebenen, teils in gemeinsamer Betrachtung, dargelegt. Dazu werden zunächst relevante Bedingungen auf der Ebene des Landkreises skizziert. Diese ergeben sich insbesondere aus den Spezifika des ländlichen Raums. Anschließend werden die Sozialräume der Kindertageseinrichtungen entlang ausgewählter Sozialstrukturdaten auf der Ebene der Ortsgemeinden und Kitas differenziert nach den Verbandsgemeinden betrachtet. Die Beschreibung mündet jeweils in zentrale Anknüpfungspunkte für die Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets. Die Ergebnisse der Sozialraumanalyse werden hier zusammenfassend wiedergegeben. Eine detailliertere Darstellung findet sich in dem Datenkonzept im Anhang (Datenkonzept im Rahmen der Konzeptionsentwicklung zur Verwendung des Sozialraumbudgets gem. KiTaG).

3.1 Strukturelle Benachteiligung im Landkreis Bad Kreuznach aufgrund der spezifischen Bedingungen des ländlichen Raums

Der Landkreis Bad Kreuznach gliedert sich in fünf Verbandsgemeinden mit insgesamt 118 Gemeinden. Auf einer Fläche von knapp 865 km² leben rund 186.000 Menschen. Dies ergibt eine Bevölkerungsdichte von 183 Einwohner je km² (zum Vergleich: Rheinland-Pfalz gesamt: 206 Einwohner je km²). Der Landkreis Bad Kreuznach ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Lediglich im Umkreis der Stadt Bad Kreuznach findet sich eine dichtere Ansiedlung von mittelständischen Unternehmen. Außerdem sind die Gesundheitswirtschaft und der Tourismus für den Landkreis bedeutsam.

Das Thünen-Institut hat eine Typisierung ländlicher Räume erarbeitet.¹ Danach wird der Landkreis Bad Kreuznach dem Typ 1 zugeordnet. Dieser basiert auf einem Index aus fünf Indikatoren. Dazu gehören die Siedlungsdichte, der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfläche, der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser an allen Wohngebäuden, das regionale Bevölkerungspotential sowie die Erreichbarkeit großer Zentren. Typ 1 wird als **sehr ländlich mit weniger guter sozioökonomischer Lage** beschrieben. Diese Bedingungen stellen gewissermaßen eine Grundprägung der Lebensverhältnisse im Landkreis Bad Kreuznach dar. **Strukturelle Benachteiligungen ergeben sich aus der erschwerten Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von familienunterstützenden Angeboten sowie aus einer ungleichen räumlichen Verteilung von Infrastrukturangeboten.**

Bezogen auf die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von (familien-)unterstützenden Angeboten stellen sich in ländlichen Räumen besondere Herausforderungen. Dies gilt in besonderem Maße für Familien in prekären Lebenslagen und begrenzter materieller Ausstattung. Insbesondere für Familien bzw. Eltern(-teile), die über kein eigenes

¹ Quelle: <https://www.landatlas.de/laendlich/typologie.html>

motorisiertes Fahrzeug verfügen oder nicht im Besitz eines Führerscheins sind, stellen sich oftmals hohe Hürden, um angesichts eines nur lückenhaft bestehenden Öffentlichen Nahverkehrs mit einem vertretbaren Zeitaufwand Angebote erreichen zu können. Hieraus ergeben sich **strukturelle Benachteiligungen hinsichtlich des frühzeitigen Zugangs zu präventiv unterstützenden Beratungs- und Bildungsangeboten für Eltern und Kinder bzw. Jugendliche. Der Auf- und Ausbau von dezentralen Angeboten sowie von zugehenden Angeboten stellen hier einen Ansatz dar, um diesen benachteiligenden Strukturen entgegenzuwirken. Die Kindertageseinrichtungen bilden dabei als die sozialen Einrichtungen, die flächendeckend und kleinräumig gegeben sowie im Sozialraum verankert sind, wichtige Bezugspunkte.**

Hinsichtlich der Zuständigkeit des Jugendamtes besteht für den Landkreis Bad Kreuznach die Besonderheit, dass die Stadt Bad Kreuznach über ein eigenes Jugendamt verfügt. Die Zuständigkeit des Kreisjugendamtes erstreckt sich entsprechend über den gesamten Landkreis exklusive der Kreisstadt. Jedoch sind in der Stadt Bad Kreuznach überwiegend die sozialen Einrichtungen angesiedelt, die familienunterstützende Beratungs- und Bildungsangebote vorhalten. Hierzu gehören die Familienbildungsstätte und das Haus der Familie/Mehrgenerationenhaus sowie drei Erziehungsberatungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft. Im Zuge des Landesprogramms Kita!Plus: Kita im Sozialraum entwickelten diese Institutionen bereits eine Reihe von zugehenden Angeboten in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises, die entsprechend des unten dargelegten Konzeptes mit Mitteln des Sozialraumbudgets so fortgeführt und verstetigt werden sollen, dass sie das jeweilige Kita-Team durch zusätzliche Personalressourcen und Fachkompetenz im Bereich der Elternberatung im Sinne eines Multiprofessionellen Teams ergänzen.

In Flächenlandkreisen stellt sich zudem die Herausforderung, dass in der Regel Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe nicht homogen über den Landkreis verteilt sind, sondern regionale Unterschiede innerhalb eines Landkreises zu verzeichnen sind. Dies gilt auch für den Landkreis Bad Kreuznach. Über eine räumlich differenzierende Betrachtung können Ressourcen und Belastungspotentiale genauer in den Blick genommen und Angebote passgenauer entwickelt werden. Der Landkreis Bad Kreuznach trägt dieser Erkenntnis damit Rechnung, dass das angestrebte Gesamtkonzept zur Entwicklung einer landkreisweit flächendeckenden familienunterstützenden Infrastruktur differenziert nach den jeweiligen Gegebenheiten in den fünf Verbandsgemeinden entwickelt wird.

3.2 Analyse der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen

Zur Analyse und Beschreibung der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen wurde folgendes Vorgehen gewählt:

<p>Schritt 1: Analyse von bevölkerungsbezogenen Daten auf der Ebene der Städte und Gemeinden</p> <p>Über diesen bevölkerungsbezogenen Zugang wird die Lebenslage aller Kinder einbezogen, auch wenn sie (noch) nicht eine Kindertageseinrichtung besuchen.</p>		
unter 7-Jährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Bevölkerung ist ein Indikator, der häufig mit Benachteiligungen und Stigmatisierungen einhergeht ²	<p>Aufbereitung der Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berechnung des Anteils an allen unter 7-Jährigen der jeweiligen Ortsgemeinde/Stadt • Betrachtung im Verhältnis zum Kreisdurchschnitt
unter 7-Jährige in Bedarfsgemeinschaften	Der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften sowie im SGB-II-Leistungsbezug gibt Hinweise auf Armutslagen („Kinderarmut“) ³	
unter 7-jährige SGB-II-Leistungsberechtigte		
unter 7-Jährige, die Leistungen des Jugendamtes erhalten (allgemeine Beratung, HzE, Hilfen gem. § 35a SGB VIII)	Der Anteil der Kinder, die individuelle Leistungen des Jugendamtes erhalten, verweist auf Bedarfe der Unterstützung der Eltern hinsichtlich ihrer Erziehungsverantwortung und der Kinder hinsichtlich ihrer persönlichen Entwicklung; ein gehäuftes Auftreten von individuellen Hilfen gibt Anlass zur Stärkung präventiver Strukturen ⁴	
<p>Schritt 2: Daten aus der Kitabedarfsplanung</p> <p>Über diesen Zugang wird den bevölkerungsbezogenen Befunden gegenübergestellt, wie sich die Situation in den einzelnen Kitas darstellt. Um die Daten aufeinander beziehen zu können, wurden diese Daten auf der Ebene des Kitaeinzugsgebietes aufbereitet. In Ortsgemeinden bzw. Städten mit mehreren Kitas wurde dann eine Betrachtung der einzelnen Kita vorgenommen, wenn Sozialstrukturdaten für das jeweilige Gebiet über dem Kreisdurchschnitt lagen.⁵</p>		
Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die die jeweilige Kita besuchen	Aus der Armutsforschung ist bekannt, dass Menschen Migrationshintergrund	<p>Aufbereitung der Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung der Daten zu Kitas, die in derselben

² Quelle: Landesinformationssystem RLP (LIS), Bezugsjahr: 2019; eigene Berechnungen

³ Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsjahr: 2019; eigene Berechnungen

⁴ Quelle: Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Bezugsjahr: 2019; eigene Berechnungen

⁵ Quelle: Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Bezugsjahr: 2019; eigene Berechnungen

	häufiger von Armut betroffen sind. Aus der AWO-ISS-Studie ist zudem bekannt, dass Familien in Armutslagen ebenso wie Familien mit Migrationshintergrund seltener soziale Dienste in Anspruch nehmen. Hier bedarf es niedrigschwelliger, passgenauerer und nicht stigmatisierender Angebote	Stadt bzw. Ortsgemeinde angesiedelt sind, auf der Ortsebene <ul style="list-style-type: none"> • Betrachtung im Verhältnis zum Kreisdurchschnitt
Anteil der Kinder von Alleinerziehenden, die die jeweilige Kita besuchen	Auch Alleinerziehende sind häufiger von Armut betroffenen. Ebenso ist ihr Anteil in den Hilfen zur Erziehung überrepräsentiert.	
Schritt 3: Zusammenführung der Einzeldaten in einer tabellarischen Übersicht		
Erstellung einer tabellarischen Übersicht zu jeder Verbandsgemeinde		Aufbereitung der Daten: <ul style="list-style-type: none"> • Sortierung der Ortsgemeinden nach Kita-Einzugsgebieten • Farbliche Markierung der Werte über dem jeweiligen Kreisdurchschnitt (blau)

Unter der Annahme, dass im Vergleich zum Kreisdurchschnitt überdurchschnittliche Werte verdichtete Bedarfslagen und strukturelle Benachteiligungen abbilden, wurden diejenigen Sozialräume von Kindertageseinrichtungen identifiziert, für die dies zutrifft. Zum Anteil der unter 7-Jährigen, die Hilfen des Jugendamtes erhalten (allgemeine Hilfen (§§ 16, 17, 18, 23 SGB VIII), Hilfen zur Erziehung, Hilfen gem. § 35a SGB VIII), konnte zudem der Durchschnitt auf der Ebene der jeweiligen Verbandsgemeinde ermittelt werden, so dass dieser Wert als Bezugspunkt genutzt wurde. Diese Ergebnisse wurden mit den Einschätzungen der Kita-Leitungen abgeglichen, die diese zum Unterstützungsbedarf von Kindern aufgrund von Migrationshintergrund sowie zu sozialen Benachteiligungen und besonderen Bewältigungsanforderungen an Familien im Rahmen der Leitungsbefragung vorgenommen haben.

Nachfolgend werden die zentralen Befunde der Datenanalyse entlang der fünf Verbandsgemeinden beschrieben. Die Übersichtstabellen geben zudem die Anzahl der Kinder unter 7 Jahren an, was einen Referenzwert für die Größe der jeweiligen Orte darstellt. Die Beschreibung zu jeder Verbandsgemeinde und den hier ansässigen Ortsgemeinden und Kindertageseinrichtungen wird jeweils abschließend dahingehend bilanziert, für welche Sozialräume (Ortsgemeinden und Kita-Einzugsgebiete) sich besondere Bedarfe aufgrund struktureller Benachteiligungen zeigen.

Sozialräumliche Bedarfe in der VG Bad Kreuznach

Für die VG Bad Kreuznach ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse.

Ortsgemeinde	Anzahl u7 gesamt	Anteil u7 ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Anteil u7 in Bedarfsgemeinschaften	Anteil u7 SGB-II-Leistungsberechtigte	Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamtes	Anteil Kinder von Alleinerziehenden in Kitas	Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Kitas
Zum Vergleich Landkreis gesamt	6.627	8,56	10,15	9,19	11,77	10,00	18,70
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	826				11,14		
Altenbamberg (Sitzgemeinde Kita)	44						
Hochstätten	38						
Biebelsheim (Sitzgemeinde Kita)	26						
Feilbingert (Sitzgemeinde Kita)	94						
Frei-Laubersheim (Sitzgemeinde Kita)	79						
Fürfeld (Sitzgemeinde Kita)	107						
Hackenheim (Sitzgemeinde Kita, 2 Kitas)	132						
Hallgarten (Sitzgemeinde Kita)	44						
Neu-Bamberg (Sitzgemeinde Kita)	47						
Tiefenthal	6						
Pfaffen-Schwabenheim (Sitzgemeinde Kita)	98						
Pleitersheim	20						
Volxheim (Sitzgemeinde Kita)	91						

Danach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- In der VG Bad Kreuznach gibt es wenig räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen, vielmehr streuen die Bedarfe für fast alle Gemeinden und Kindertageseinrichtungen. Von insgesamt elf Kitas liegt in den Einzugsbereichen von neun Kitas mindestens einer der ausgewählten Indikatoren über dem Durchschnitt.
- Auf der Ebene der Kitas fallen insbesondere zwei Kitas mit besonders hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund auf. Diese sind in Altenbamberg (43% der Kinder) und in Fürfeld (40% der Kinder) gelegen.
- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung wird der Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes in dieser VG eher niedrig eingeschätzt. Lediglich die Kindertageseinrichtung in Fürfeld sieht hier einen etwas höheren Unterstützungsbedarf.

- Den Grad der Belastung von Familien aufgrund von sozialer Benachteiligung und/oder besonderen Bewältigungsanforderungen schätzen die Kita-Leitungen in dieser VG höchstens durchschnittlich ein.
- Bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden solche insbesondere aufgrund vom Bildungsniveau der Eltern und dem Status als Alleinerziehende von den Leitungskräften wahrgenommen, nur zu geringen Anteilen aufgrund von Arbeitslosigkeit und gar nicht aufgrund von Armut. Die Kindertageseinrichtung Fürfeld sieht als einzige Kita zu allen drei angegebenen Themenfeldern besondere Belastungen und Bewältigungsanforderungen auf Seiten der Eltern. Zusätzlich werden von dieser Kita besondere Bewältigungsanforderungen aufgrund von Migrationserfahrungen hervorgehoben.

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage in der VG Bad Kreuznach zeigt sich, dass aktuell insbesondere in der **Kindertageseinrichtung in Fürfeld ein erhöhter Unterstützungsbedarf bezogen auf Kinder mit Migrationserfahrungen** besteht, was personelle Bedarfe entsprechend den Maßgaben des Sozialraumbudgets begründet.

Ansonsten werden soziale Benachteiligungen von den Kita-Leitungen durchschnittlich oder (sehr) gering eingeschätzt. Der in einigen Kitas überproportional hohe Anteil an Kindern von Alleinerziehenden sowie von Kindern, die Leistungen des Jugendamtes erhalten, gibt allerdings auch Hinweise, dass eine familienunterstützende Struktur mit präventiver Ausrichtung hier mitbedacht werden sollte. Außerdem verweist die **hohe Zahl der Kitas (in der VG Bad Kreuznach neun von elf), in deren Einzugsbereich mindestens einer der ausgewählten Indikatoren über dem Durchschnitt liegt**, auf die Bedeutung von möglichst flächendeckend ausgebauten präventiven Unterstützungsstrukturen, die in den Kitas verankert sind. Dies gilt umso mehr als es in der VG Bad Kreuznach – mit Ausnahme der alle zwei Monate stattfindenden Sprechstunde der EEFL Diakonisches Werk in einer Kita – keinerlei Bildungs- und Beratungsangebote gibt.

Sozialräumliche Bedarfe in der VG Kirner Land

Für die VG Kirner Land ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse.

Ortsgemeinde	Anzahl u7 gesamt	Anteil u7 ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Anteil u7 in Bedarfsgemeinschaften	Anteil u7 SGB-II-Leistungsberechtigte	Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamtes	Anteil Kinder von Alleinerziehenden in Kitas	Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Kitas
Zum Vergleich Landkreis gesamt	6.627	8,56	10,15	9,19	11,77	10,00	18,70
Verbandsgemeinde Kirner Land	1.054				16,22		
Kirn, Stadt (5 Kitas)	490						
Bärenbach	35						
Meckenbach	19						
Becherbach bei Kirn (Sitzgemeinde Kita)	24						
Heimweiler	24						
Limbach	16						
Otzweiler	9						
Hennweiler (Sitzgemeinde Kita)	68						
Bruschied	21						
Hahnenbach	31						
Schnepfenbach	8						
Hochstetten-Dhaun (Sitzgemeinde Kita)	105						
Kellenbach (Sitzgemeinde Kita)	7						
Königsau	1						
Schwarzerden	12						
Weitersborn	7						
Oberhausen bei Kirn (Sitzgemeinde Kita)	44						
Simmertal (Sitzgemeinde Kita)	128						
Brauweiler	1						
Heinzenberg							
Horbach	4						

Demnach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- Es gibt eine deutliche räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen in der Stadt Kirn und im Einzugsbereich der Kita Hennweiler. Darüber hinaus ist festzustellen, dass von den fünf weiteren Kitas in der VG Kirner Land in den Einzugsbereichen von vier Kitas mindestens einer der ausgewählten Indikatoren über dem Durchschnitt liegt.
- Auf der Ebene der Kitas fallen die Kitas der Stadt Kirn sowohl bezogen auf den Anteil der Kinder von Alleinerziehenden als auch der Kinder mit Migrationshintergrund auf.

- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung wird der Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes unterschiedlich hoch eingeschätzt. Eine Einrichtung sieht einen solchen bei 41% – 60% der Kinder, eine sogar bei 81% – 100% der Kinder. Beide Einrichtungen sind in der Stadt Kirn ansässig.
- Die Hälfte der Kitas aus der VG Kirner Land, die sich an der Leitungsbefragung beteiligt haben, schätzen die soziale Benachteiligung bzw. die Bewältigungsanforderungen an die Familien in ihrem Kita-Einzugsgebiet (sehr) hoch ein. Auch hier ist festzustellen, dass diese sämtlich in der Stadt Kirn angesiedelt sind.
- Bezogen auf soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden solche von allen Kitas aufgrund des Bildungsniveaus der Eltern, von 2/3 der Kitas aufgrund des Status als Alleinerziehende und/oder aufgrund von Arbeitslosigkeit sowie von der Hälfte der Kitas aufgrund von Armut wahrgenommen. Drei Kitas haben alle vier Aspekte sozialer Benachteiligung für den Bereich ihrer Kita als relevant angegeben. Diese drei Kitas sind alle in der Stadt Kirn ansässig.

Wie die Datenanalyse zeigt, verdichten sich in der **Stadt Kirn** soziale Belastungslagen und strukturelle Benachteiligungen. Alle ausgewählten Indikatoren sind bezogen auf die Stadt Kirn überdurchschnittlich ausgeprägt. Außerdem kumulieren in keinem anderen Ort in der VG Kirner Land Belastungslagen in vergleichbarer Weise. Diese soziostrukturell bedingten Belastungslagen und Benachteiligungen begründen personelle Bedarfe entsprechend den Maßgaben des Sozialraumbudgets in diesen Kitas.

Schon im Rahmen des Landesprogramms „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ wurde in der Stadt Kirn ein Schwerpunkt gelegt und in der Vernetzung aller hier ansässigen Kitas eltern- und familienunterstützende Angebote entwickelt. Diese im Rahmen von Kita!Plus: Kita im Sozialraum aufgebauten Unterstützungs- und Vernetzungsstrukturen sollen im Rahmen des Sozialraumbudgets mit entsprechenden Anpassungen gemäß der Konzeption zur Verwendung der Mittel aus dem Sozialraumbudget weitergeführt werden.

Über die Stadt Kirn hinaus geben insbesondere die Daten zu SGB-II-Leistungen Hinweise auf Armutslagen im Einzugsgebiet der Kita Hennweiler. Darüber hinaus erfordert die mangelnde flächendeckende Infrastruktur auch für alle weiteren Kitas in dieser VG Zugangsmöglichkeiten zu personeller Unterstützung durch das Sozialraumbudget, wenn sich Bedarfslagen sozialer Benachteiligung vor Ort verdichten. Außerdem verweist die **hohe Zahl der Kitas (in der VG Kirner Land fünf von sechs ohne Kirn), in deren Einzugsbereich mindestens einer der ausgewählten Indikatoren über dem Durchschnitt liegt**, auf die Bedeutung von möglichst flächendeckend ausgebauten präventiven Unterstützungsstrukturen, die in den Kitas verankert sind. Dies gilt umso mehr als es bisher lediglich in der Stadt Kirn

Sprechstunden von zwei Erziehungsberatungsstellen, ansonsten aber keine weiteren Bildungs- und Beratungsangebote in der gesamten VG gibt.

Sozialräumliche Bedarfe in der VG Langenlonsheim-Stromberg

Für die VG Langenlonsheim-Stromberg ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse.

Ortsgemeinde	Anzahl u7 gesamt	Anteil u7 ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Anteil u7 in Bedarfsgemeinschaften	Anteil u7 SGB-II-Leistungsberechtigte	Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamtes	Anteil Kinder von Alleinerziehenden in Kitas	Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Kitas
Zum Vergleich Landkreis gesamt	6.627	8,56	10,15	9,19	11,77	10,00	18,70
Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg	1.472				13,32		
Bretzenheim (Sitzgemeinde Kita)	184						
Daxweiler (Sitzgemeinde Kita)	28						
Dörrebach (Sitzgemeinde Kita)	37						
Guldental (Sitzgemeinde Kita, 2 Kitas)	157						
Langenlonsheim (Sitzgemeinde Kita, 3 Kitas)	292						
Laubenheim (Sitzgemeinde Kita)	53						
Dorsheim	51						
Rümmelsheim (Sitzgemeinde Kita)	86						
Schweppenhausen (Sitzgemeinde Kita)	51						
Eckenroth	16						
Schöneberg	34						
Seibersbach (Sitzgemeinde Kita)	74						
Stromberg, Stadt (2 Kitas)	201						
Roth	17						
Warmsroth	21						
Waldaubersheim (Sitzgemeinde Kita)	54						
Windesheim (Sitzgemeinde Kita)	116						

Demnach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- Es gibt eine räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen in Langenlonsheim, Laubenheim mit Dorsheim und Stromberg sowie Schweppenhausen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass von den zehn weiteren

- Kitas in der VG Langenlonsheim-Stromberg in den Einzugsbereichen von zehn Kitas mindestens einer der ausgewählten Indikatoren über dem Durchschnitt liegt.
- Auf der Ebene der Kitas fällt eine Reihe von Kitas mit besonders hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund sowie mit Kindern von Alleinerziehenden auf. Dies gilt wiederum für die Kitas in Langenlonsheim und Stromberg sowie Schweppenhausen, aber auch weiteren.
 - Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung wird der Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes von der Hälfte der Einrichtungen bei 21% bis 40% der Kinder, in je einer Einrichtung bei 41% bis 60% bzw. 61% bis 80% gesehen. Die Kita mit dem höchsten Anteil an Kindern mit einem Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrunds ist in Stromberg ansässig.
 - Soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden von der überwiegenden Anzahl der Kitas in der VG Langenlonsheim-Stromberg als durchschnittlich eingeschätzt. Nur eine Kita schätzt die Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen als hoch ein. Diese ist in Stromberg ansässig.
 - Bezogen auf soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden solche von gut 90% der Einrichtungen aufgrund des Status als Alleinerziehende, von 75% aufgrund des Bildungsniveaus der Eltern, von knapp 60% aufgrund Arbeitslosigkeit und 25% aufgrund von Armut wahrgenommen. Zwei Kitas in Langenlonsheim sowie eine Kita in Stromberg haben jeweils vier Themenfelder angegeben, aus denen Benachteiligungen und besondere Bewältigungsanforderungen an die Eltern resultieren. Hier ist somit von einer Kumulation von Belastungslagen auszugehen.

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage in der VG Langenlonsheim-Stromberg zeigt sich besonderer Unterstützungsbedarf insbesondere in der Ortsgemeinde Langenlonsheim sowie in der Stadt Stromberg. Die **Ortsgemeinde Langenlonsheim** und die **Stadt Stromberg** sind zudem bezogen auf die VG Langenlonsheim-Stromberg die Orte, an denen die meisten Kinder unter 7 Jahre wohnen. Mit Laubenheim (einschließlich Dorsheim), das zum unmittelbar räumlichen Einzugsgebiet von Langenlonsheim gehört, liegen hier außerdem fünf der betrachteten Indikatoren über dem Durchschnitt. In Stromberg trifft dies für vier Indikatoren zu. Daraus sind personelle Bedarfe entsprechend den Maßgaben zum Sozialraumbudget abzuleiten.

Darüber hinaus verweist die **hohe Zahl der Kitas (in der VG Langenlonsheim-Stromberg elf von zwölf ohne Langenlonsheim und Stromberg), in deren Einzugsbereich mindestens einer der ausgewählten Indikatoren über dem Durchschnitt liegt**, auf die Bedeutung von möglichst flächendeckend ausgebauten präventiven Unterstützungsstrukturen, die in den Kitas verankert sind. Dies gilt umso mehr als es bisher lediglich in Langenlonsheim, Stromberg und in Guldental

Sprechstunden von Erziehungsberatungsstellen ansonsten aber keine weiteren Bildungs- und Beratungsangebote gibt.

Die Stadt Stromberg ist bereits Kita!Plus-Standort. Die in diesem Rahmen aufgebauten und bewährten Angebote sollen entsprechend dem im nächsten Kapitel beschriebenen Konzept zur Verwendung der Mittel aus dem Sozialraumbudget weitergeführt werden.

Sozialräumliche Bedarfe in der VG Nahe Glan

Für die VG Nahe Glan ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse.

Ortsgemeinde	Anzahl u7 gesamt	Anteil u7 ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Anteil u7 in Bedarfsgemeinschaften	Anteil u7 SGB-II-Leistungsberechtigte	Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamtes	Anteil Kinder von Alleinerziehenden in Kitas	Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Kitas
Zum Vergleich Landkreis gesamt	6.627	8,56	10,15	9,19	11,77	10,00	18,70
Verbandsgemeinde Nahe-Glan	1.450				12,76		
Bad Sobernheim, Stadt (4 Kitas)	409						
Daubach	26						
Rehbach	2						
Becherbach (Sitzgemeinde Kita)	50						
Reiffelbach	8						
Lauschied (Sitzgemeinde Kita)	31						
Meddersheim (Sitzgemeinde Kita)	78						
Bärweiler	4						
Kirschroth	14						
Meisenheim, Stadt (Sitzgemeinde Kita)	107						
Abtweiler	10						
Breitenheim	11						
Callbach	14						
Desloch	17						
Hundsbach	20						
Jeckenbach	5						
Lettweiler	8						
Löllbach	7						
Raumbach	35						
Rehborn	39						
Schmittweiler	14						

Schweinschied	5						
Merxheim (Sitzgemeinde Kita)	97						
Martinstein	16						
Weiler bei Monzingen	22						
Monzingen (Sitzgemeinde Kita)	93						
Auen	6						
Langenthal	2						
Nußbaum	31						
Odernheim am Glan (Sitzgemeinde Kita)	118						
Seesbach (Sitzgemeinde Kita)	48						
Staudernheim (Sitzgemeinde Kita)	85						

Demnach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- Es gibt eine räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen in Bad Sobernheim und Meisenheim (Kita-Einzugsgebiet) sowie Monzingen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass von den sieben weiteren Kitas in der VG Nahe-Glan in den Einzugsbereichen von fünf Kitas mindestens einer der ausgewählten Indikatoren über dem Durchschnitt liegt.
- Auf der Ebene der Kitas fallen insbesondere die Kitas in Bad Sobernheim und in Monzingen auf, die sowohl von einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern von Alleinerziehenden als auch Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden.
- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung haben in rund der Hälfte der Einrichtungen, die sich an der Befragung beteiligt haben, bis zu 20% der Kinder einen Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes, in jeweils rund einem Viertel der Kitas sind es 21% bis 40% bzw. 41% bis 60% der Kinder. Dies sind in absoluten Zahlen jeweils zwei Kitas. Die beiden Kitas mit dem höchsten Anteil an Kindern, die einen Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes haben, liegen in der Stadt Bad Sobernheim.
- Zwei Drittel der Einrichtungen, die sich an der Leitungsbefragung beteiligt haben, sehen eine hohe oder durchschnittliche Belastung von Familien aufgrund von sozialer Benachteiligung und/oder besonderen Bewältigungsanforderungen. Die beiden Einrichtungen, die die Belastung durch Benachteiligung oder besondere Bewältigungsanforderungen als hoch einschätzen, liegen beide in der Stadt Bad Sobernheim.
- Bezogen auf soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden solche von allen Einrichtungen aufgrund des Bildungsniveaus der Eltern sowie von drei Viertel der Einrichtungen aufgrund des Status als Alleinerziehende, von knapp 40% aufgrund von Armut und von einem Viertel der Einrichtungen aufgrund von Arbeitslosigkeit wahrgenommen.

In der Zusammenschau der Ergebnisse zur Datenanalyse zeigen sich erhöhte Belastungslagen und strukturelle Benachteiligungen insbesondere in der **Stadt Bad Sobernheim**. Dies begründet hier personelle Bedarfe entsprechend den Maßgaben des Sozialraumbudgets.

Bad Sobernheim ist zudem Kita!Plus-Standort. Hier wurde in Kooperation von vier Kitas ein gemeinsam getragenes Konzept entwickelt. Mit dem Übergang ins Sozialraumbudget sollen die hier aufgebauten bewährten Angebote entsprechend dem im nachfolgenden Kapitel beschriebenen Konzept zur Verwendung der Mittel aus dem Sozialraumbudget weitergeführt werden.

Außerdem zeigen sich anhand der Datenanalyse soziostrukturelle Belastungslagen (fünf Indikatoren liegen über dem Durchschnitt) in der Stadt Meisenheim. Darüber hinaus liegt in neun Ortsgemeinden, die zum **Kita-Einzugsgebiet der Stadt Meisenheim** gehören, jeweils ein Indikator über dem Durchschnitt. Darüber hinaus besteht in dieser Region eine besonders lückenhafte soziale Infrastruktur. Insofern besteht auch hier personeller Bedarf entsprechend der Anforderungen des Sozialraumbudgets.

Darüber hinaus verweist die **hohe Zahl der Kitas (in der VG Nahe Glan sechs von acht ohne Bad Sobernheim und Meisenheim), in deren Einzugsbereich mindestens einer der ausgewählten Indikatoren über dem Durchschnitt liegt**, auf die Bedeutung von möglichst flächendeckend ausgebauten präventiven Unterstützungsstrukturen, die in den Kitas verankert sind. Dies gilt umso mehr als es neben den Sprechstunden von Erziehungsberatungsstellen in Bad Sobernheim und Monzingen keine weiteren Bildungs- und Beratungsangebote in der VG Nahe Glan gibt.

Sozialräumliche Bedarfe in der VG Rüdesheim

Für die VG Rüdesheim ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse.

Ortsgemeinde	Anzahl u7 gesamt	Anteil u7 ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Anteil u7 in Bedarfsgemeinschaften	Anteil u7 SGB-II-Leistungsberechtigte	Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamtes	Anteil Kinder von Alleinerziehenden in Kitas	Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Kitas
Zum Vergleich Landkreis gesamt	6.627	8,56	10,15	9,19	11,77	10,00	18,70
Verbandsgemeinde Rüdesheim	1825				7,45		
Bockenau (Sitzgemeinde Kita)	60						
Winterburg	7						
Braunweiler (Sitzgemeinde Kita)	46						
Sankt Katharinen	33						
Gutenberg (Sitzgemeinde Kita)	62						
Hargesheim (Sitzgemeinde Kita)	219						
Hüffelsheim (Sitzgemeinde Kita)	92						
Traisen	37						
Mandel (Sitzgemeinde Kita)	64						
Norheim (Sitzgemeinde Kita)	105						
Oberhausen/Nahe (Sitzgemeinde Kita)	23						
Duchroth	36						
Niederhausen	44						
Roxheim (Sitzgemeinde Kita)	175						
Rüdesheim (Sitzgemeinde Kita)	156						
Spabrücken (Sitzgemeinde Kita)	63						
Argenschwang	15						
Hergenfeld	31						
Münchwald	9						
Sponheim (Sitzgemeinde Kita)	41						
Burgsponheim	10						
Waldböckelheim (Sitzgemeinde Kita, 2 Kita)	134						
Oberstreit	17						
Boos	23						
Schloßböckelheim	24						
Wallhausen (Sitzgemeinde Kita)	113						
Dalberg	7						
Sommerloch	25						
Weinsheim (Sitzgemeinde Kita)	102						
Winterbach (Sitzgemeinde Kita)	29						
Gebroth	6						
Spall	10						
Allenfeld	14						
Ippenschied	11						

Demnach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- In der VG Rüdesheim gibt es wenig räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen, vielmehr streuen die Bedarfe für fast alle Gemeinden und Kindertageseinrichtungen. Dies zeigt sich darin, dass von den 17 in der VG bestehenden Kitas in den Einzugsbereichen von 15 Kitas mindestens einer der ausgewählten Indikatoren über dem Durchschnitt liegt.
- Auf der Ebene der Kitas fallen einzelne Kitas mit überdurchschnittlichen Werten entweder bezogen auf den Anteil von Kindern von Alleinerziehenden oder dem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund auf.
- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung wird der Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes in dieser VG eher niedrig eingeschätzt. Eine Kita gibt jedoch an, dass 41% bis 60% der Kinder einen Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes haben. Diese Kita liegt in Roxheim. Zwei weitere schätzen diesen Anteil bei 21% bis 40%.
- Soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden von den Kitas in der VG Rüdesheim als durchschnittlich oder (sehr) niedrig eingeschätzt. Wenn solche wahrgenommen werden, dann am ehesten aufgrund des Status als Alleinerziehende. Soziale Benachteiligung aufgrund vom Bildungsniveau der Eltern, Arbeitslosigkeit oder Armut werden nur zu geringen Anteilen wahrgenommen.

In der Zusammenschau der Ergebnisse der Datenanalyse zeigt sich in keinem Kita-Einzugsbereich eine besondere Verdichtung von Belastungslagen und strukturellen Benachteiligungen. Jedoch verweist die **hohe Zahl der Kitas (in der VG Rüdesheim 15 von 17), in deren Einzugsbereich mindestens einer der ausgewählten Indikatoren über dem Durchschnitt liegt**, auf die Bedeutung von möglichst flächendeckend ausgebauten präventiven Unterstützungsstrukturen, die in den Kitas verankert sind. Dies gilt umso mehr als es in dieser VG keinerlei Bildungs- und Beratungsangebote gibt.

Angesichts der vielen kleinen Ortsgemeinden besteht hier zudem Bedarf an der Stärkung der sozialen Infrastruktur und der Verbesserung der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit zu Angeboten. Mit zwei Ansatzpunkten soll der Benachteiligung aufgrund fehlender Infrastruktur entgegengewirkt werden. Zum einen sollen an dem Ort mit den meisten Kindern unter 7 Jahren, nämlich in der **Kita Hargesheim** gezielt Angebote und Personalressourcen implementiert werden, die für alle Kitas und Familien in der VG Rüdesheim einen Beitrag leisten können, um die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit zu verbessern. In dieser VG ist zudem mit der **Kita Hüffelsheim** eine Kita ansässig, die **bis 2020 Konsultationskita für digitale Angebote** war. Die Kompetenz dieser Kita soll ebenso genutzt werden, um systematisch die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Angeboten auch über digitale Wege zu verbessern und neue Formate im digitalen Raum zu erproben.

3.3 Zusammenfassung der Sozialraumanalyse

Angesichts des Befundes, dass in fast allen Sozialräumen der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bad Kreuznach mindestens einer der ausgewählten Indikatoren über dem Mittelwert des Landkreises liegt, ist der Bedarf an dem Auf- und Ausbau von präventiven Strukturen besonders hervorzuheben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass gerade bei der Vielzahl an kleinen Ortsgemeinden die sozialräumlichen Bedarfe stets fluid sind. Bereits mit dem Umzug einer Familie mit mehreren Kindern von einem Kita-einzugsgebiet zum nächsten können sich Bedarfe verschieben. Vor diesem Hintergrund kommt dem Auf- und Ausbau von flächendeckenden präventiv ausgerichteten familienunterstützenden Strukturen eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt umso mehr, als im Landkreis Bad Kreuznach wie für ländliche Räume kennzeichnend bislang nur eine lückenhafte soziale Infrastruktur vorzufinden ist.

Mittels eines Monitoring Systems soll parallel zum Auf- und Ausbau der präventiven Unterstützungsstrukturen im Zuge der Umsetzung des Sozialraumbudgets sowie des Gesamtkonzeptes der Familienzentren die Entwicklung der Bedarfslagen jährlich überprüft werden. Hierzu werden im Rahmen der Kitabedarfsplanung jährlich die folgenden Indikatoren fortgeschrieben:

- Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die die jeweilige Kita besuchen
- Anteil der Kinder von Alleinerziehenden, die die jeweilige Kita besuchen
- unter 7-Jährige, die Leistungen des Jugendamtes erhalten (allgemeine Beratung, HzE, Hilfen gem. § 35a SGB VIII)

Entsprechend der oben dargelegten Sozialraumanalyse verteilen sich zum aktuellen Zeitpunkt die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bad Kreuznach wie folgt über die Sozialräume mit drei, zwei, einem oder keinem dieser Indikatoren über dem Durchschnitt des Landkreises. Ergänzend hierzu muss die lückenhafte soziale Infrastruktur in die Gesamtbewertung einbezogen werden.

	Sozialräume mit lückenhafter sozialer Infrastruktur plus weiteren ...			
	3 Indikatoren	2 Indikatoren	1 Indikator	kein Indikator
VG Bad Kreuznach	---	Frei-Laubersheim Hallgarten Volxheim	Altenbamburg Biebelsheim Feilbingert Fürfeld Pfaffen-Schwabenheim Neu-Bamburg	Hackenheim (2 Kitas)
VG Kirner Land	Stadt Kirn	Hennweiler Kellenbach	Hochstetten-Dhaun Simmertal	Becherbach bei Kirn Oberhausen bei Kirn

VG Langenlonsheim -Stromberg	Schweppenhausen Stromberg	Langenlonsheim Rümmelsheim Seibersbach Windesheim	Bretzenheim Guldental Laubenheim	Daxweiler Dörrebach Waldlaubersheim
VG Nahe Glan	Bad Sobernheim Monzingen	Meisenheim Merxheim	Becherbach Odernheim am Glan Seesbach Staudernheim	Lauschied Meddersheim
VG Rüdesheim		Bockenau Hüffelsheim Norheim Oberhausen an der Nahe Spabrücken Waldböckelheim Winterbach	Hargesheim Mandel Roxheim Rüdesheim Sponheim Wallhausen Weinsheim	Braunweiler Gutenberg

Mit der Weiterentwicklung von ausgewählten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren will der Landkreis Bad Kreuznach eine Grundstruktur schaffen, über die eine flächendeckende Versorgung mit familienunterstützenden Angeboten über alle Kindertageseinrichtungen in dem jeweils zugeordneten Raum erreicht werden kann. Zudem gibt es einzelne Städte und Ortsgemeinden, die verdichtete Bedarfslagen und strukturelle Benachteiligungen aufweisen. Diese sind für die Ansiedlung der Familienzentren prädestiniert. Daraus ergibt sich folgende Zuordnung:

Verbandsgemeinde	Zu fördernde Ortsgemeinden/Kitas
VG Bad Kreuznach	Füfeld + präventive Strukturen
VG Kirner Land	Stadt Kirn + präventive Strukturen
VG Langenlonsheim-Stromberg	Langenlonsheim Stadt Stromberg + präventive Strukturen
VG Nahe Glan	Stadt Meisenheim mit Kitaeinzugsgebiet Stadt Bad Sobernheim + präventive Strukturen
VG Rüdesheim	Hargesheim Hüffelsheim + präventive Strukturen

Konzeption zum Einsatz der Mittel aus dem Sozialraumbudget

Kita-Sozialarbeit

Multiprofessionelle Teams

Familienzentrum

Elternberatung

Besondere personelle Bedarfe

Fachkraft Bildungs- und
Erziehungspartnerschaften

4 Konzeption zum Einsatz der Mittel aus dem Sozialraumbudget

Das Sozialraumbudget ist für die Deckung von personellen Bedarfen, die aufgrund des Sozialraums oder anderen besonderen Bedarfen entstehen, vorgesehen. Nachfolgend wird aufgezeigt, mit welchen Konzeptionsbausteinen das Sozialraumbudget im Landkreis Bad Kreuznach eingesetzt werden soll. Neben den Konzeptionsbausteinen, die auf die im vorangegangenen Kapitel beschriebenen sozialräumlichen Bedarfe antworten, gehören dazu auch die besonderen personelle Bedarfe, die sich aufgrund betriebserlaubnisrelevanter Besonderheiten, personeller Überhänge im Zuge der mit dem KiTaG veränderten Personalbemessung oder eines erheblichen Betreuungsaufwands, der bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung aufgrund betriebserlaubnisrelevanter Strukturen oder sozialräumlichen Besonderheiten entsteht, ergeben.

Zur Begleitung und Koordination der Umsetzung der Konzeption hat das Jugendamt zudem eine **Koordinierungsstelle in der Kreisverwaltung** geschaffen. Diese Stelle wird **nicht über das Sozialraumbudget finanziert**, sondern ist im Stellenplan des Kreisjugendamtes verankert. Zu ihren Aufgaben gehört:

- Begleitung der Implementierung der Familienzentren in die bestehenden Jugendhilfeangebote des Landkreises
- Begleitung der Umsetzung und Ausgestaltung der einzelnen Konzeptionsbausteine, insbesondere der Kita-Sozialarbeit und der Fachkräfte für Bildungs- und Erziehungspartnerschaft durch Foren für den kollegialen Austausch, gemeinsame Workshops und Qualifizierungsangebote
- Netzwerkpflge, Beratung und Begleitung aller beteiligten Akteure
- Fortlaufende Bedarfsanalyse (Monitoring) und Bedarfsplanung
- Öffentlichkeitsarbeit zur transparenten Vermittlung der Angebote und Beratungsleistungen
- Administration des eingesetzten Sozialraumbudgets
- Projektbegleitende Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption der Familienzentren

Die Konzeptionsbausteine, die über das Sozialraumbudget finanziert werden sollen, sind in der nachfolgenden Tabelle mit Bezug auf die begründenden sozialräumlichen oder auch anderen besonderen Bedarfe dargestellt:

Begründungslinie	Konzeptionsbausteine
Strukturelle Benachteiligungen im Landkreis Bad Kreuznach aufgrund der spezifischen Bedingungen des ländlichen Raums: lückenhafte soziale Infrastruktur , Bedarf die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Beratungs- und Bildungsangeboten für Eltern bzw. Familien zu verbessern	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Weiterentwicklung von ausgewählten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren mit Auftrag zur Vernetzung der Kindertageseinrichtungen und Eltern im Einzugsbereich (Abschnitt 4.1) ➔ Fachkräfte für Bildungs- und Erziehungspartnerschaft (Abschnitt 4.3)
Spezifische Bedarfe resultierend aus den Sozialräumen der Kindertageseinrichtungen	➔ Multiprofessionelle Teams mit Fachkräften für Kita-Sozialarbeit und Elternberatung (Abschnitt 4.2)
Besondere personelle Bedarfe	➔ Zusatzpersonal zur Sicherung der Aufsichtspflicht, so genanntes „betriebserlaubnisrelevantes Personal“; übergangsbedingtes Mehrpersonal; erheblicher Betreuungsaufwand benachteiligter Kinder (Abschnitt 4.4)

Nachfolgend werden die Konzeptionsbausteine näher ausgeführt.

4.1 Weiterentwicklung von ausgewählten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Der ländliche Raum zeichnet sich durch eine Vielzahl von oftmals kleinen Ortsgemeinden und entsprechend auch eher kleinen Kindertageseinrichtungen aus. Es liegt gewissermaßen in der Natur der Sache, dass mit kleineren Einheiten auch die mögliche Varianz an Angeboten, aber auch die Vernetzungsmöglichkeiten unter den Eltern zur Stärkung ihrer Selbsthilfepotentiale begrenzt sind. Durch die Weiterentwicklung von ausgewählten Kitas im Landkreis zu Kommunikations- und Nachbarschaftszentren (nachfolgend als Familienzentren bezeichnet) sollen Maßnahmen geschaffen werden, die „der Kommunikation und Zusammenarbeit dienen und Familien bei der Entwicklungsförderung ihrer Kinder unterstützen“ (Ministerium für Bildung, 2021, S. 2).⁶

Den Familienzentren wird im Sinne der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (BEE 2018, S. 131)⁷ eine **Netzwerkfunktion im Gemeinwesen** zugesprochen. Hierbei soll im Besonderen die Entwicklung

⁶ Ministerium für Bildung RLP. (2021). Das Sozialraumbudget. https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Das_Sozialraumbudget_Stand_Jan.2021_.2_do_cx.pdf

⁷ Ministerium für Bildung RLP. (2018). Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (4. Auflage). Cornelsen Scriptor.

kitaübergreifender Angebote unterstützt werden, die Impulse für die Vernetzung der Eltern setzen. Hierfür verfügt das Familienzentrum über einen sogenannten **gemeinsamen Raum**, der verlässlich für **kitaübergreifende Angebote** zur Verfügung steht. Er steht verbindlich für alle Angebote, die im Rahmen des Sozialraumbudgets geplant werden, zur Verfügung. Die Leitungen dieser Familienzentren sind die zentralen Ansprechpersonen und wirken an allen erforderlichen Abstimmungsgesprächen im Sozialraum und mit der Koordinierungsstelle des Jugendamtes mit. Zudem sorgen sie für die Organisation und Verwaltung des gemeinsamen Raumes.

Für diese Vernetzungsarbeit und die dazugehörenden planerischen und organisatorischen Aufgaben sind zusätzliche Personalressourcen erforderlich. Hierfür werden allen als Familienzentrum ausgewählten Kitas **Personalressourcen in Form von zusätzlicher Leitungsfreistellung aus dem Sozialraumbudget** zugemessen. Diese zusätzliche Leitungsfreistellung soll gezielt **für die Vernetzungsarbeit im Sozialraum** eingesetzt werden.

Es sind insgesamt sieben Standorte für Familienzentren vorgesehen. Die Standorte der Familienzentren sind auf der Basis der sozialräumlichen Bedarfe der Kindertageseinrichtungen ausgewählt worden. Hinzugezogen wurden außerdem infrastrukturelle Aspekte wie beispielsweise eine gute Erreichbarkeit für kitaübergreifende Angebote im gemeinsamen Raum des Familienzentrums. Über die Verteilung der Familienzentren über alle Verbandsgemeinden kann zugleich eine präventive Unterstützungsstruktur entstehen, die sukzessive weiter ausgebaut werden kann. An den Familienzentren sind darum multiprofessionelle Teams mit Fachkräften für Kita-Sozialarbeit und Elternberatung organisatorisch verankert und werden bedarfsorientiert in den Kindertageseinrichtungen im jeweils zugeordneten Raum eingesetzt. In der VG Rüdeshelm wird das Familienzentrum zudem durch eine digitale Zweigstelle ergänzt. Auf diese Weise kann die bis 2020 als Konsultationskita fungierende Kita in Hüffelsheim ihre Erfahrungen in der Entwicklung und Gestaltung von digitalen Angeboten in die Verbesserung der Zugänge und Erreichbarkeit von Beratungs- und Bildungsangeboten mit Kindern, Eltern und Familien einbringen und neue Zugangsmöglichkeiten über digitale Wege schaffen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die ausgewählten Kindertageseinrichtungen, die sich zu Familienzentren weiterentwickeln, sowie die jeweils zugeordneten Kindertageseinrichtungen dar, mit denen sie entsprechende Vernetzungsstrukturen aufbauen. Diese Zuordnung wird spätestens nach fünf Jahren überprüft und bei Bedarf angepasst. Sofern sich im Verlauf der Umsetzung bereits zuvor Anpassungsbedarfe zeigen, werden diese im Einzelfall geklärt:

Verbandsgemeinde	Kindertageseinrichtungen, die sich zu Familienzentren weiterentwickeln	Zugeordnete Kindertageseinrichtungen (Stand Mai 2021)
VG Bad Kreuznach	Fürfeld	Kom. Kita Altenbamberg
		Kom. Kita Biebelsheim
		Prot. Kita Feilbingert
		Kom. Kita Frei-Laubersheim
		Kath. Kita Hackenheim
		Kom. Kita Hackenheim
		Kom. Kita Hallgarten
		Kom. Kita Neu-Bamberg
		Kom. Kita Pfaffen- Schwabenheim
		Kom. Kita Volxheim
VG Kirner Land	Kirn-Sulzbach	Kom. Kita Becherbach bei Kirn
		Kom. Kita Hennweiler
		Kom. Kita Hochstetten- Dhaun
		Kom. Kita Kellenbach
		Kath. Kita Kirn
		Ev. Kita Kirn
		Kom. Kita Kirn
		Kom. Kita Kirn
		Kom. Kita Oberhausen bei Kirn
		Kom. Kita Simmertal
VG Langenlonsheim- Stromberg	Langenlonsheim (kom. Kita)	Kom. Kita Laubenheim
		Kom. Kita Bretzenheim
		Ev. Kita Guldental
		Kath. Kita Guldental
		Kom. Kita Windesheim
		Kom. Kita Rummelsheim
		Ev. Kita Langenlonsheim
	Stromberg (städt. Kita)	Krippe Stromberg
		Kath. Kita Seibersbach
		Kath. Kita Dörrebach
		Kath. Kita Daxweiler
		Kom. Kita Schweppenhausen
		Kom. Kita Waldlaubersheim

VG Nahe-Glan	Bad Sobernheim (städt. Kita)	Ev. Kita Bad Sobernheim
		Ev. Kita Bad Sobernheim
		Kath. Kita Bad Sobernheim
		Kom. Kita Lauschied
		Kom. Kita Meddersheim
		Kath. Kita Merxheim
		Kom. Kita Monzingen
		Kom. Kita Odernheim
		Kom. Kita Seesbach
		Kom. Kita Staudernheim
	Meisenheim	Kom. Kita Becherbach
VG Rüdesheim	Hargesheim mit digitaler Zweigstelle Hüffelsheim	Kom. Kita Bockenau
		Kom. Kita Braunweiler
		Kom. Kita Gutenberg
		Kom. Kita Mandel
		Kath. Kita Norheim
		Kom. Kita Oberhausen/Nahe
		Kom. Kita Roxheim
		Kom. Kita Rüdesheim
		Kath. Kita Spabrücken
		Kom. Kita Sponheim
		Ev. Kita Waldböckelheim
		Kath. Kita Waldböckelheim
		Kath. Kita Wallhausen
		Kom. Kita Weinsheim
		Kom. Kita Winterbach
Waldorfkita Traisen		

4.2 Multiprofessionelle Teams mit Fachkräften für Kita-Sozialarbeit und Elternberatung

In allen Familienzentren werden multiprofessionelle Teams eingesetzt, die sich aus Fachkräften mit unterschiedlichen Professionen und Kompetenzen zusammensetzen. Dazu gehören neben der Kita-Leitung und den Kita-Fachkräften sowohl Fachkräfte für Kita-Sozialarbeit als auch Fachkräfte für Elternberatung, die eine spezifische Beratungskompetenz mitbringen. Bei Bedarf können die multiprofessionellen Teams durch weitere Fachkräfte ergänzt werden.

4.2.1 Kita-Sozialarbeit

Fachkräfte für Kita-Sozialarbeit erhalten als Ergänzung zur Kita-Leitung und zum sonstigen Kita-Fachpersonal den Auftrag zur Überwindung struktureller Benachteiligung, „indem sie unterschiedliche Ressourcen und Bedarfe von Kindern und Familien erkennen, diese nutzen und angehen“ (IBEB, 2021, S. 5).⁸ Mit ihrem sozialpädagogischen Sonderauftrag beraten und begleiten Fachkräfte für Kita-Sozialarbeit Familien alltagsorientiert. Ergänzend zum kindheitspädagogischen Wissen der Kita-Fachkräfte bringt die Fachkraft der Kita-Sozialarbeit sozialpädagogisches Wissen ein und bietet insbesondere den Eltern bzw. Familien ihre Unterstützung an. Durch Kita-Sozialarbeit soll frühzeitige Prävention insbesondere bei von Armut betroffenen oder bedrohten Familien gestärkt werden. So trägt die Kita-Sozialarbeit wesentlich zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Kindern, zugleich aber auch zur Unterstützung der Leitung und des Teams einer Kindertageseinrichtung bei.

Die Kita-Sozialarbeit nimmt eine **Lotsenfunktion im Sozialraum** wahr. Sie unterstützt in der Bedarfserhebung und -einschätzung gemeinsam mit den Eltern/der Familie und der Kita, aber auch in der Entwicklung und Abstimmung bedarfsgerechter Angebote sowie in der Gestaltung und Erleichterung von Zugängen zu den jeweils passenden Angeboten. Hierzu gehört auch die Unterstützung im Umgang mit Ämtern, Behörden und Anträgen, die der Förderung der Kinder dienen.

Kita-Sozialarbeit wird in denjenigen Kitas eingesetzt, zu denen auf der Basis der Sozialraumanalyse besonderer personeller Bedarf aufgrund der sozialräumlichen Besonderheiten festgestellt wurde (siehe Abschnitt 3.3). Darüber hinaus können im

⁸ IBEB - Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz. (2021). Kita-Sozialarbeit in Rheinland-Pfalz: Diskussionspapier. https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/IBEB/Forschung/Nachhaltige_Kita-Sozialraeume_-_gemeinschaftlich_entwickeln/IBEB_Diskussionspapier_SR_20210128.pdf

Rahmen der Vernetzungsarbeit mit den zugeordneten Kitas auch diese bei Bedarf Unterstützung durch Kita-Sozialarbeit nachfragen. Die Kita-Sozialarbeit steht in engem Austausch mit den Kita-Leitungen. Auch fungiert sie als Bindeglied zwischen Eltern, Kita, Elternberatung und ggf. weiteren Kooperationspartnern. Hierzu werden transparente Kommunikationswege geschaffen, damit sowohl die Kita-Fach- und Leitungskräfte als auch Eltern selbst leicht mit der Kita-Sozialarbeit Kontakt aufnehmen können.

Je Familienzentrum sind Personalressourcen für Kita-Sozialarbeit voraussichtlich im Umfang von jeweils einer Vollzeitstelle vorgesehen. Die Anstellungsträgerschaft befindet sich aktuell noch in Klärung.

Verbandsgemeinde	Kindertageseinrichtungen, an denen die Kita-Sozialarbeit angesiedelt ist
VG Bad Kreuznach	Füfeld
VG Kirner Land	Kirn – Sulzbach
VG Langenlonsheim-Stromberg	Langenlonsheim (kommunale Kita) Stromberg (städt. Kita)
VG Nahe-Glan	Bad Sobernheim (städt. Kita) Meisenheim
VG Rüdesheim	Hargesheim

4.2.2 Elternberatung

Niedrigschwellig zugängliche und leicht erreichbare Elternberatung stellt im Kontext präventiver Unterstützungsstrukturen ein wesentliches Element dar. Ergänzend zur Kita-Sozialarbeit kann damit gerade für Eltern und Familien in benachteiligten Lebenssituationen alltagsnah und frühzeitig Unterstützung mit entsprechender Beratungskompetenz angeboten werden. Die Bedeutung eines solchen dezentral verfügbaren Angebotes unterstreichen auch die Ergebnisse der Kita-Leitungsbefragung.

Wie die Analyse der verfügbaren Beratungs- und Bildungseinrichtungen im Landkreis Bad Kreuznach gezeigt hat, sind diese alle in der Stadt Bad Kreuznach angesiedelt und somit aus vielen Orten im Landkreis nicht leicht zu erreichen, zumal wenn Eltern über kein motorisiertes Fahrzeug verfügen. Im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus: Kita im Sozialraum wurden darum bereits an einzelnen Kita-Standorten offene Sprechstunden eingeführt. Die hier bewährten Strukturen sollen durch den

Einsatz von Beratungsfachkräften im Multiprofessionellen Team der Familienzentren fortgeführt bzw. entsprechend der sozialräumlichen Bedarfe weiterentwickelt werden.

Für den ländlichen Raum sind darüber hinaus bezogen auf die Lokalisierung von Beratungsangeboten Wahlmöglichkeiten bedeutsam. Während für manche Eltern Beratungsangebote in der Kita den Zugang erleichtern, wünschen sich andere zwar ein Angebot in der Nähe ihres Wohnortes aber zugleich auch einen geschützten Zugang, so dass Nachbarn und Bekannte nicht sofort davon erfahren. Darüber hinaus erweisen sich Beratungsangebote durch Fachkräfte, die mit einem spezifischen Beratungsauftrag in die Kita kommen, als wichtige Ergänzung zu Elterngesprächen in der Kita. Denn oftmals wohnen die Kita-Leitung und -Fachkräfte am gleichen Ort oder gehören sogar zum Bekannten- oder Freundeskreis der Eltern. Beratungsfachkräfte, die ergänzend zum Kita-Team in der Kita angesiedelt sind bzw. Beratung im gemeinsamen Raum anbieten, können hier eher einen geschützten Beratungsraum schaffen.

Vor diesem Hintergrund soll die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit zu Beratungsangeboten durch die Implementierung von **Beratungsfachkräften als Teil des multiprofessionellen Teams der Familienzentren** verbessert werden. Diese Personalressourcen werden in Form von regelmäßig stattfindenden offenen Sprechstunden sowie ggf. darüber hinaus individuell vereinbarten Beratungsterminen eingesetzt. Dabei erfolgt eine klare personelle Zuordnung der Beratungsfachkräfte zu jeweils einem Familienzentrum. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Beratungsfachkraft vor Ort sowohl den Kita-Leitungen und -Fachkräften als auch den Eltern gut bekannt ist und das nötige Vertrauen für eine niedrigschwellige Inanspruchnahme des Beratungsangebotes wachsen kann. Bei Bedarf kann die Beratungsfachkraft auch für einen thematischen Beitrag im Rahmen von Eltern- und Familienangeboten in einzelnen Kitas oder im gemeinsamen Raum des Familienzentrums hinzugezogen werden. Hierüber kann sich die Beratungsfachkraft den Eltern zusätzlich bekannt machen und die Inanspruchnahme von Beratungsgesprächen erleichtern. Auf diese Weise wird die Beratungsfachkraft als Teil des Multiprofessionellen Teams in den Familienzentren verlässlich implementiert und stellt so eine ergänzende Unterstützungsstruktur für die Eltern sowie Entlastung für die Kita-Leitung und das Kita-Team dar. Im Rahmen der Vernetzungsarbeit mit den zugeordneten Kitas kann bei Bedarf auch von diesen, Unterstützung durch Elternberatung nachgefragt werden.

Anstellungsträger der Beratungsfachkräfte werden voraussichtlich Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sein.

Verbandsgemeinde	Kindertageseinrichtungen, denen eine Beratungsfachkraft zugeordnet wird
VG Bad Kreuznach	Fürfeld
VG Kirner Land	Kirn – Sulzbach
VG Langenlonsheim-Stromberg	Langenlonsheim (kommunale Kita) Stromberg (städt. Kita)
VG Nahe-Glan	Bad Sobernheim (städt. Kita) Meisenheim
VG Rüdesheim	Hargesheim

4.3 Fachkräfte für Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Wie oben aufgezeigt, ist der Landkreis Bad Kreuznach ein ländlich strukturierter Landkreis, indem sich die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von familienunterstützenden Angeboten als besondere Herausforderung stellt. Zugleich zeigen Studien (z.B. AWO-ISS-Studie zu Kinderarmut⁹), dass Familien mit Migrationshintergrund, Eltern mit niedrigen Bildungsabschlüssen sowie Alleinerziehende und kinderreiche Familien besonders häufig von Armut betroffen sind, insbesondere die ersten beiden Gruppen aber auch deutlich seltener soziale Dienste in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund kommt niedrigschwelligen Angeboten, die in einem möglichst nicht stigmatisierenden Rahmen angesiedelt sind, eine besondere Bedeutung zu. Hierzu sind die Kindertageseinrichtungen als Anlaufstellen und Vermittlungsorte besonders geeignet. Die Konzeptionsbausteine Familienzentrum mit gemeinsamem Raum für kita-übergreifende Beratungs- und Bildungsangebote sowie der Einsatz von multiprofessionellen Teams an den Familienzentren mit Fachkräften für Kita-Sozialarbeit und Elternberatung sind entsprechend dieser Erkenntnisse konzipiert.

Damit diese Angebote bedarfsgerecht und passgenau in den einzelnen Kitas und Familienzentren verankert werden können, bedarf es entsprechend beauftragter und qualifizierter Ansprechpersonen, die eine **Scharnierfunktion** sowohl zu den Eltern und dem Kita-Team als auch zur Kita-Sozialarbeit und zur Elternberatung wahrnehmen können. Hierzu sollen aus Mitteln des Sozialraumbudgets perspektivisch

⁹ Holtz, Gerda, Laubstein, Claudia, Sthamer, Evelyn (2012). Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 15 Jahre AWO-ISS-Studie. Frankfurt

in allen Kitas **Fachkräfte für Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** eingesetzt werden. Sie stellen neben den Familienzentren ein weiteres Strukturelement dar, das zum Ziel hat, den strukturellen Benachteiligungen aufgrund der lückenhaften sozialen Infrastruktur entgegenzuwirken und die Erreichbarkeit sowie Zugänglichkeit zu Beratungs- und Bildungsangeboten für Eltern bzw. Familien zu verbessern.

Den Fachkräften für Bildungs- und Erziehungspartnerschaft kommt ergänzend zu ihrem bestehenden Auftrag entsprechend der BEE zum einen die Aufgabe zu entlang des konkreten Bedarfs im Sozialraum der jeweiligen Kita einen **regelmäßigen Begegnungsort für Eltern** (z.B. Elterncafé) zu schaffen und so Impulse zum Kennenlernen und Vernetzen der Eltern untereinander zu setzen. Zum anderen sollen sie im Kontakt mit den Eltern Bedarfe bezüglich (themenspezifischer) **Eltern- und Familienangebote** identifizieren sowie Planung, Organisation und Umsetzung entsprechender Angebote in Kooperation mit dem jeweils zuständigen Familienzentrum und dem hier ansässigen multiprofessionellen Team, insbesondere den Fachkräften für Kita-Sozialarbeit und Elternberatung, anstoßen. Außerdem sollen sie die Bekanntmachung und Bewerbung der Angebote der Kita-Sozialarbeit und der Elternberatung unterstützen, aber auch Rückmeldungen der Eltern aufnehmen und weiterleiten, um die Passgenauigkeit der Angebote verbessern zu können.

Die Personalbemessung für die Fachkräfte für Bildungs- und Erziehungspartnerschaft erfolgt auf der Basis der oben dargelegten Indikatoren (Abschnitt 3.3) und wird wie folgt berechnet:

Bestandteil 1:	0,5 Stunden/Woche (begründet im Ausgleich der lückenhaften sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum)
+ Bestandteil 2:	0,03 Stunden/Woche pro Kind (Bemessungsgrundlage: Belegungszahl für das Halbjahr 2021 zum Stichtag 31.12.2020; ab 2022 zum 31.05 des Vorjahres)
+ Bestandteil 3:	2 Stunden/Woche je vorliegendem Indikator (für strukturelle Benachteiligung im Sozialraum begründet)

Es ist eine Überprüfung und Anpassung der Personalbemessung alle zwei Jahre vorgesehen. Hierzu wird das jährliche Monitoring im Rahmen der Kitabedarfsplanung genutzt.

Das genaue Rollen- und Aufgabenprofil der Fachkräfte für Bildungs- und Erziehungspartnerschaft wird in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle im Zuge der Umsetzung des Sozialraumbudgets konkretisiert und abgestimmt.

4.4 Besondere personelle Bedarfe

Besondere personelle Bedarfe bestehen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Bad Kreuznach in dreierlei Hinsicht:

- *Zusatzpersonal zur Sicherung der Aufsichtspflicht („betriebserlaubnisrelevantes Personal“)*: Unter betriebserlaubnisrelevantem Mehrpersonal nach § 5 Abs. 5 Satz 1 KiTaG werden Fälle gefasst, „die aufgrund der spezifischen äußerlichen Bedingungen der Tageseinrichtung mit einer wesentlich anderen Personalausstattung arbeiten müssen als mit der, die sich aufgrund von § 21 Abs. 3 und 4 KiTaG ergeben würde (z. B. Waldkindergärten) und von der Betriebserlaubnisbehörde so benannt sind“ (KiTaGAVO, S. 18). Ein solcher Bedarf an Zusatzpersonal zur Sicherung der Aufsichtspflicht ergibt sich insbesondere auch aus den räumlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen einzelner Kindertageseinrichtungen.
- *Übergangsbedingtes Mehrpersonal*: Eine fundierte Übergangsplanung bedarf einer Berücksichtigung der Grundpersonalisierung nach dem neuen KiTaG sowie der Informationen aus der Kita-Bedarfsplanung und den Kita-Begehungen. Für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Bad Kreuznach ergibt sich aus dem Übergang von der gruppenbezogenen zur platzbezogenen Personalbemessung nach dem KiTaG in einzelnen Kitas die Situation, dass nach der neuen Berechnung Personal abgebaut werden muss. Um den sich daraus ergebenden Herausforderungen zu begegnen, gibt es die Möglichkeit einer befristeten und abschmelzenden Finanzierung von übergangsbedingtem Mehrpersonal aus dem Sozialraumbudget. Davon wird der Landkreis Bad Kreuznach bezogen auf diejenigen Kitas Gebrauch machen, in denen das nach der neuen Personalbemessung zu reduzierende Personal für die Aufrechterhaltung des pädagogischen Angebots unerlässlich ist. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zu einer bedarfsgerechten Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder sowie zur Entlastung der entsprechend betroffenen Kita-Leitungen und Kita-Teams geleistet und zugleich eine gelingende Übergangsgestaltung unterstützt werden. Dieses übergangsbedingte Mehrpersonal soll für eine Übergangsfrist über das Sozialraumbudget finanziert werden. Die Übergangsfrist wird bis 30.06.2026 festgelegt.
- *Erheblicher Betreuungsaufwand benachteiligter Kinder*: In Ausnahmefällen können personelle Bedarfe, die sich trotz individueller Leistungen zur Teilhabe bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung ergeben, über das Sozialraumbudget gedeckt werden, sofern diese personellen Bedarfe in betriebserlaubnisrelevanten Strukturen oder sozialräumlichen Besonderheiten begründet sind. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Bad Kreuznach bestehen solche besonderen personelle Bedarfe aufgrund eines erheblichen Betreuungsaufwands

für benachteiligte Kinder, der nicht über zusätzliche Leistungen nach dem BTHG gedeckt werden kann (Nachrangigkeit). Dieser zusätzliche Betreuungsaufwand soll über entsprechendes Mehrpersonal abgedeckt werden, um die betreffenden Kita-Leitungen und Kita-Teams zu entlasten. Die Finanzierung dieses Mehrpersonals aufgrund eines erheblichen Betreuungsaufwands benachteiligter Kinder soll zunächst für eine Übergangsfrist über das Sozialraumbudget finanziert werden. Die Übergangsfrist wird bis 30.06.2026 festgelegt.

Nachfolgende Grafik stellt die Zusammensetzung der einzelnen Konzeptionsbausteine auf einen Blick dar:



Zur Verteilung und Verwendung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Kreuznach

Zeitraum

Mittelverteilung

Gesamtvolumen

Konzeptbausteine

Verwendung

Anteil Landkreis

5 Zur Verteilung und Verwendung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Kreuznach

Für das Jugendamt des Landkreises Bad Kreuznach steht für das Jahr 2021 (ab 1.07.2021) ein Sozialraumbudget in Höhe von 576.709 Euro und für das Jahr 2022 in der Höhe von 1.182.254 Euro seitens des Landes Rheinland-Pfalz mit einer jährlichen Steigerung von 2,5% zur Verfügung. Dies entspricht 60 % der Mittel, weitere 40 % sowie Sach- und Nebenkosten sind durch die Akteure vor Ort abzudecken. Daraus resultiert ein Sozialraumbudget in Höhe von 961.182 Euro für das zweite Halbjahr 2021. Für das Jahr 2022 ergibt sich eine Höhe von 1.970.423 Euro Sozialraumbudget im Jugendamtsbezirk. Die Aufteilung in Kita-Jahre ist entsprechend des Gesamtvolumens anteilig vom Jugendamt zu berechnen.

Folgende Mittel stehen dem Landkreis Bad Kreuznach in den nächsten Jahren zur Verfügung:

Zeitraum	2. Halbjahr 2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anteil Land	576.709 €	1.182.254 €	1.211.810 €	1.242.105 €	1.273.158 €	1.304.987 €
Anteil Landkreis	384.473 €	788.169 €	807.873 €	828.070 €	848.772 €	869.991 €
Gesamtvolumen Sozialraumbudget	961.182 €	1.970.423 €	2.019.683 €	2.070.175 €	2.121.930 €	2.174.978 €

Die Mittel des Sozialraumbudgets sollen im Landkreis Bad Kreuznach wie folgt eingesetzt werden:

Konzeptionsbausteine	Mittelverteilung nach VZÄ	Mittelverteilung Euro (ca.) 2021	Mittelverteilung Euro (ca.) 2022	Erläuterungen
Familienzentren	0,41 VZÄ	10.660 €	21.320 €	Zusätzliche Leitungsfreistellung für die Leitungen in den identifizierten Kitas, die sich zu Familienzentren weiterentwickeln + digitale Zweigstelle
Kita-Sozialarbeit	7 VZÄ	210.000 €	420.000 €	1 VZÄ je Familienzentrum
Elternberatung	1 VZÄ	37.500 €	75.000 €	Anteilig auf Familienzentren
Bildungs- und Erziehungspartner	9,62 VZÄ	250.000 €	500.000 €	Verteilung nach Indikatoren
Betriebserlaubnis-relevantes Personal	3,84 VZÄ	99.840,00 €	199.680,00 €	Nach Vereinbarung auf der Basis der Betriebserlaubnis
übergangsbedingtes Mehrpersonal	5,6 VZÄ	145.600,00 €	291.200,00 €	Übergangsvereinbarung (befristet)
Erheblicher Betreuungsaufwand	3,17 VZÄ	82.420,00 €	164.840,00 €	Übergangsvereinbarung (befristet)

Anmerkung: Bei der aufgeführten Mittelverteilung handelt es sich um kalkulatorische Hochrechnungen.

Die einzelnen Konzeptionsbestandteile werden nachfolgend noch einmal zusammenfassend skizziert:

- Familienzentren:** Mit der Weiterentwicklung von ausgewählten Kitas zu Familienzentren, die als vernetzende Kommunikations- und Nachbarschaftszentren in einem definierten Raum fungieren, entsteht für die hier tätigen Kita-Leitungen ein zusätzlicher Kommunikations- und Vernetzungsaufwand. Hierzu soll eine (mindestens) jährliche gemeinsame Planung und Abstimmung bedarfsgerechter Angebote erfolgen, aber auch kontinuierlich der Austausch zu Bedarfen und darauf antwortenden (gemeinsamen) Angeboten angeregt werden. Die Leitungen der Familienzentren sind hierfür die ersten Ansprechpersonen und übernehmen die Aufgabe der Information, Kommunikation und Organisation. Dieser Mehraufwand soll durch eine zusätzliche Leitungsfreistellung ausgeglichen und über das Sozialraumbudget finanziert werden. Zum aktuellen Stand sind hierfür zwei Stunden pro Woche an zusätzlicher Leitungsfreistellung vorgesehen. Zur Entlastung und Unterstützung der Kita-

Leitungen und des Kita-Teams sind an den Familienzentren Multiprofessionelle Teams mit Fachkräften für Kita-Sozialarbeit und für Elternberatung angesiedelt.

- **Multiprofessionelles Team – Fachkraft für Kita-Sozialarbeit:** Kita-Sozialarbeit wird in den Familienzentren angesiedelt, da diese Kitas auf der Basis der Sozialraumanalyse hinsichtlich zusätzlicher personeller Bedarfe identifiziert wurden. Je Familienzentrum ist eine Vollzeitstelle vorgesehen. Bei Bedarf kann die Kita-Sozialarbeit auch von Kitas, die mit dem Familienzentrum vernetzt sind, angefragt werden.
- **Multiprofessionelles Team – Fachkraft für Elternberatung:** An jedem Familienzentrum werden in Ergänzung zur Kita-Sozialarbeit Beratungsfachkräfte angesiedelt, die regelmäßige Sprechstunden sowie Beratungsgespräche nach Vereinbarung durchführen. Bei Bedarf kann die Elternberatung auch von Kitas, die mit dem Familienzentrum vernetzt sind, angefragt werden. Darüber hinaus bieten die Beratungsfachkräfte im Einzugsbereich des jeweiligen Familienzentrums themenspezifische Eltern- und Familienangebote an.
- **Fachkraft für Bildungs- und Erziehungspartnerschaft:** Um die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Beratungs- und Bildungsangeboten im ländlich strukturierten Landkreis Bad Kreuznach zu verbessern, werden in allen Kitas einschließlich der Familienzentren Fachkräfte für Bildungs- und Erziehungspartnerschaft implementiert. Sie schaffen und begleiten einen Begegnungsort für Eltern in der Kita, um die Vernetzung der Eltern untereinander anzuregen und zu fördern sowie Selbsthilfepotentiale zu stärken. Außerdem nehmen sie eine Scharnierfunktion zur Kita-Sozialarbeit und zur Elternberatung wahr und identifizieren Bedarfe seitens der Eltern bezüglich themenspezifischer Beratungs- und Bildungsangebote. Die Bemessung der Personalressourcen für die Fachkräfte für Bildungs- und Erziehungspartnerschaft erfolgt Indikatoren gestützt und berücksichtigt dabei sowohl den notwendigen Ausgleich für eine lückenhafte soziale Infrastruktur als auch die Größe der Einrichtung und das vorliegenden der Indikatoren, die über das jährliche Monitoring fortlaufend beobachtet werden.
- **Besondere personelle Bedarfe:** Besondere personelle Bedarfe bestehen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Bad Kreuznach hinsichtlich Zusatzpersonal zur Sicherung der Aufsichtspflicht, zur Abgeltung von übergangsbedingtem Mehrpersonal sowie erheblichen Betreuungsaufwand benachteiligter Kinder.

Ausblick

Weiterentwicklung

Evaluation

KiTaGAVO

Soziale Infrastruktur

Landeszuweisungen

Monitoring

6 Ausblick

Das neue Kitagesetz KiTaG tritt zum 01. Juli 2021 in Kraft, sodass die Mittel des Sozialraumbudgets dann erstmals eingeplant werden können. Die Budgetmittel des Landes, die allerdings lediglich 60% der Gesamtpersonalkosten decken dürfen und somit durch den Haushalt der Landkreise bzw. Städte ergänzt werden müssen, bemisst sich zu 40 v. H. nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren und zu 60 v. H. nach dem Anteil Kinder unter sieben Jahren im SGB II-Bezug. Eine Nebenrechnung der Landesanteile erfolgt erstmals 2027 und nachfolgend alle fünf Jahre.

Die Mittelzuwendung aus dem Sozialraumbudget erfolgt laut § 6 Abs. 2 KiTaGAVO grundsätzlich in drei gleich hohen Abschlagszahlungen (Februar, Juni, Oktober). Die vorläufige Jahreszuweisung wird für jedes Kalenderjahr basierend auf einer datenbankgestützten Vorausberechnung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ermittelt. Die Zuweisung ist an die Voraussetzung geknüpft, dass durch den öffentlichen Träger der freien Jugendhilfe „spätestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres für das Folgejahr die Unterlagen nach § 3 Abs. 3 KiTaGAVO und eine Mitteilung über den beabsichtigten Umfang der Inanspruchnahme dieser Zuweisung vor[gelegt wird]“ (§ 6 Abs. 3 KiTaGAVO). Darunter ist, wie mit dieser Konzeption bereits für 2021 vorliegend, die nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums einer Tageseinrichtung sowie eine auf dieser Beschreibung aufbauende Konzeption für den Einsatz der Mittel zu verstehen. Die Sozialraumanalysen und die entsprechende Konzeption kann laut KiTaGAVO allerdings auch fortlaufend für maximal fünf Jahre bestehen bleiben, spätestens zum Kalenderjahr 2027 muss allerdings eine Überprüfung der Beschreibung des Sozialraums und der Konzeption nach § 3 Abs. 3 KitaGAVO erfolgen (§ 3 Abs. 5 KitaGAVO).

Vor dem Hintergrund, dass die personellen Zuwendungen für Kitas im Sinne des Sozialraumbudgets an eine Bedarfsanalyse geknüpft sind, ergibt sich daraus auch der Bedarf eines (prozessbegleitenden) Monitorings in den Sozialräumen. Die erfassten Daten dienen im Besonderen der Überprüfung der Personalausstattung (§§ 21 bis 23 KiTaG) und der Voraussetzungen für die Landeszuweisungen nach § 25 KiTaG. Im Fokus steht die Frage nach einem bedarfsgerechten Einsatz der Mittel, gleichzeitig sollen die Daten auch für statistische Zwecke genutzt werden, um Entwicklungen im Gesamtsystem der Tageseinrichtungen erkennbar zu machen (Begründung KiTaG, 2021, S. 54). Die Monitoringdaten stehen somit letztendlich auch in Bezug zu der für 2027 geplanten Gesetzesevaluation. Darin soll es nämlich insbesondere auch darum gehen, „wie sich die Verwendung der Zuweisungen nach § 25 Abs. (Sozialraumbudget) entwickelt hat“ (Begründung KiTaG, 2021, S. 55). Daraus ergibt sich ein neues und bedeutsames Aufgabenfeld für die Kinder- und Jugendhilfeplanung. Mit den Einsatzmöglichkeiten des Sozialraumbudgets eröffnen

sich auch perspektivisch ganz neue Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur.

Impressum

Herausgegeben von:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Kreisjugendamt

Amt 5 | Referat 50 | Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kindertagesstätte, Elterngeld

Salinenstraße 47

55543 Bad Kreuznach

In Zusammenarbeit mit:

Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism)

Flachsmarktstraße 9

55116 Mainz

Verantwortliche und Mitwirkende der Kreisverwaltung Bad Kreuznach:

Bettina Dickes (Landrätin Landkreis Bad Kreuznach)

Franz Uwe Becker (Amtsleitung Kreisjugendamt)

Kathrin Klein (Koordination Familienzentren und Sozialraumbudget)

Noah Deveaux (Leitung Referat 50)

Elke Geigolath (Leitung Referat 50)

Melanie Kappel (Kita-Sachbearbeitung)

Laura Schmidt (Kita-Sachbearbeitung)

Sabine Elsner (Fachberatung Kindertagespflege)

Julia Esters (Kommunale Kita-Fachberatung)



Kreisverwaltung
Bad Kreuznach
Kreisjugendamt

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach

post@kreis-badkreuznach.de
www.kreis-badkreuznach.de